

zuständig. Ihr unterstand auch die Aktenstelle des Abwicklungsamts. Mit der Bildung eines "Archivkommandos", dem die Sicherung der Friedens- und Kriegsakten aufgetragen war, war dem Erlaß des Abwicklungsamts des früheren Preußischen Kriegsministeriums vom 17.10.1919 (H. V. B. 1919, Nr. 371) antizipatorisch entsprochen.

Am 7. November 1919 legte das "Abwicklungsamt XIV. Armeekorps, Ib (Archivkdo.)" dem Abwicklungsamt des früheren Preußischen Kriegsministeriums den Antrag des Generalkommandos erneut vor (20). Die Zusammenführung der bei den Abwicklungsstellen nicht mehr benötigten Akten in einem Korpsarchiv, wo die darauf bezüglichen Restgeschäfte erledigt würden, sei "dringend erwünscht". Wie schon im vorigen Schreiben wurde auf den zu erwartenden Rationalisierungseffekt hingewiesen. Hinter beiden Vorstößen stand als Leiter der Demobilmachungsabteilung des Generalkommandos und der Archivabteilung des Abwicklungsamts der Hauptmann (a.D.) Wilhelm Otto, der sich nach eigenen Worten "die Einrichtung des Korpsarchivs zur Lebensaufgabe gemacht hatte" (21).

Im Abwicklungsamt des früheren Preußischen Kriegsministeriums waren die - grundsätzlich gleichgerichteten - Planungen zur weiteren Erledigung der Abwicklungsgeschäfte noch nicht abgeschlossen. Nach Vorsprache bei der "maßgebenden Persönlichkeit" ermunterte der ehemalige Generalstabschef des XIV. Armeekorps, Oberstleutnant Föhrenbach, den Abteilungsleiter Otto, sofort mit der Einrichtung des Korpsarchivs zu beginnen. "Keinesfalls können Sie warten, bis die Berliner sich entschließen (...)" (22).

Die vom Heeresabwicklungs-Hauptamt am 4.2.1920 erlassenen "Richtlinien und Grundsätze für das Abwicklungsgeschäft des alten Heeres" sahen denn auch die Errichtung von Korpsarchiven vor. "Die Abwicklungsamter ziehen nach und nach die Archive der Abwicklungsstellen in den Standort des Abwicklungsamtes heran, und es bleiben zum Schluß lediglich die Korpsarchive übrig, für deren vorläufige Unterbringung frühzeitig zu sorgen ist." (H.V.B. 1920, Nr. 273). In seiner Stellungnahme zu den im Entwurf übersandten "Ausführungsbestimmungen für die Einrichtung von Aktenverwaltungen (Korpsarchiven)" (vgl. Abw. V.B. 1920, Nr. 407) bemerkte das Abwicklungsamt des XIV. Armeekorps, Ib (Archiv), man habe vor Ort bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt (23). Der Auffassung des Heeresabwicklungs-Hauptamts, das zusammenzuführende Schriftgut sei größtenteils noch nicht archivreif - aus diesem Grund wurde letztlich der Bezeichnung "Aktenverwaltungen" der Vorzug gegeben -, widersprach das Abwicklungsamt aufgrund eigener Sachkenntnis. Mit der Einrichtung des Archivs des XIV. Armeekorps war bereits im Januar 1920 begonnen worden. Aus dem Oktober 1920 stammt eine summarische Bestandsliste der - in der Karlsruher Telegraphenkaserne lagernden (24) - Archivalien des XIV. Armeekorps (25). Deren Gesamtumfang wird mit 1086,50 lfd. m beziffert. Die Archivabteilung des Abwicklungsamts zeigte sich zugleich bestrebt, die Arbeit der bei den Abwicklungsstellen bestehenden Archivkommandos zu fördern. Zur Ordnung der Akten wurden praktische Anweisungen gegeben (K. V. B. 1920, Nr. 172) (26). Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, daß die Bestände im geordneten Zustand dem Korpsarchiv einverleibt werden konnten (vgl. K. V. B. 1920, Nr. 877).

Im Herbst 1920 zogen Abwicklungsamt und Korpsarchiv in die Infanteriekaserne Heilbronn. Das Arbeitsgebiet Ib wurde in der Geschäftseinteilung vom 10.10.1920 (K. V. B. 1920, Nr. 1026) der Zentralabteilung zugewiesen.

Mit der Auflösung des Abwicklungsamts verselbständigte sich am 1. Januar 1921 das "Archiv XIV. Armeekorps" (27). Es trat unter die Zuständigkeit des Reichsministers des Innern. Ab Mitte Februar hatte es allerdings die Bezeichnung "Aktenverwaltung XIV" zu führen (28).

Im März 1921 fiel die Entscheidung über künftige behördliche Zuordnung des Korpsarchivs. Die Aktenverwaltung XIV wurde zum 1. April 1921 als Zweigstelle Heilbronn dem Reichsarchiv in Potsdam eingegliedert und dessen Abteilung Berlin unterstellt. (H.V.B. 1921, Nr. 288) (29).